

A. Steiner
1995

Hinrichtung deutscher Wehrmachtgefangener
bei Diepoldshofen im Frühjahr 1945

von
Artur Angst

Leutkirch März 1982

Vorwort

Die folgende Darstellung ist die erweiterte und in einigen ten korrigierte Fassung eines Berichtes, den ich im Auftrag der "Schwäbischen Zeitung" Lokalausgabe Leutkirch schrieb. Ich hatte zu diesem Zweck Frauen und Männer, die das Kriegsende in Diepoldshofen erlebten, eingehend befragt und außerd folgende gedruckte beziehungsweise geschriebene Berichte gezogen:

- 1) ein Bildbericht der Zeitschrift "Revue" Nr. 26 vom 25. unter der Überschrift "Wie es der Hauptmann befahl",
 - 2) ein Artikel in der "Schwäbischen Zeitung" vom 4.5.1950, Beilage "Schwabenland", mit dem Titel "Hier starben 15 deutsche Soldaten",
 - 3) die Dorfchronik des damaligen Pfarrers von Diepoldshofen Alfons Lamprecht, S. 57 und S. 59 mit Einträgen zum 25.-27. April und 4.-5. Juni 1945,
 - 4) Kopie eines Schreibens an die Polizeibehörde der Stadt Essen über die Polizeibehörde der Stadt Waldkirch im Br gau vom 5. Juni 1950 (ohne Absender und Unterschrift, ab offenbar von der Ortsverwaltung Diepoldshofen stammernd)
 - 5) Auskünfte der Stadt Witten/Ruhr vom 20.5.1981 und 12.10.
 - 6) Auskunft der Stadt Köln vom 9.6.1981;
- Das Schreiben der Stadt Witten vom 12.10.81 enthielt ein Hinweis auf ein Ermittlungsverfahren, das von der Staatsanwaltschaft Ravensburg gegen Otto Siebler eingeleitet und am 8.1.1957 eingestellt worden war, weil Siebler eine Schuld nicht nachgewiesen werden konnte. Dieser Hinweis war vor das Einzige, was ich von dem Verfahren der Staatsanwaltschaft Ravensburg erfuhr. Meine Bemühungen, Einsicht in dortigen Akten zu bekommen, weil daraus nicht unwichtige Aufschlüsse zu erwarten waren, liefen zwar seit Oktober führten aber vor der Veröffentlichung meines in der "Schwäbischen Zeitung" für November 1981 erbetenen Berichts zu keinem Erfolg, sodaß in dem betreffenden Bericht vom 10.11. keine möglichen weiteren Erkenntnisse aus den Ravensburger Akten einfließen konnten. Erst anfangs Januar 1982 bekam die Gelegenheit, die

7) Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Ravensburg
2 Js 5464 vom 8.Januar 1957 einzusehen. Aus ihr konnte ich
neue, bislang der Öffentlichkeit unbekannte Tatsachen entnah-
men. Deshalb enthält die folgende Darstellung gegenüber mei-
nem Zeitungsbericht vom 19.11.81 nicht unwesentliche Ergän-
zungen, gibt die Zahl der Wehrmachtgefangenen des AOK 19 klei-
ner an als bisher, berichtet von einer Hinrichtung nur am
Nachmittag des 26.4.1945 und nicht auch am Vormittag dieses
Tages und vermerkt zu dem bei der Exekution anwesenden Unter-
arzt der Wehrmacht, daß er einer der Gefangenen war und nicht
zum Stab des damaligen Kommandanten des Heeresgefängnisses
des AOK 19 gehörte.

Des weiteren konnte ich

8) eine Auskunft von der Staatsanwaltschaft Bochum vom 15.2.82
und eine solche von der Staatsanwaltschaft Freiburg i.Br.
vom 26.2.82 bekommen, welche die Ermittlungsverfahren betra-
fen, die gegen Otto Siebler 1950 und 1966/67 durchgeführt
worden waren.

Im März 1982 erhielt ich noch eine

9) ergänzende Information der Staatsanwaltschaft Ravensburg
vom 10.3.82.

Meine jetzige Darstellung bringt auch die Namen der identifi-
zierten erschossenen Soldaten (übernommen aus dem Bericht der
"Revue") sowie Informationen über die Belegung des Gässtehauses
der Größermühle im Frühjahr 1945 und die Pflege und den Besuch
der Soldatengrabstätte bei Diepoldshofen (Auskünfte von den Ein-
wohnern des Dorfes), was alles ich in meinem Zeitungsartikel
vom 19.11.81 aus Gründen der Straffung wegließ, das aber jetzt
nicht übergeangen werden soll, weil es das Bild der Geschichte
von Diepoldshofen am Ausgang des zweiten Weltkrieges noch etwas
farbiger macht.

Zum Wert der angeführten gedruckten bzw. geschriebenen Berich-
te, die ich für meine Darstellung heranzog, muß folgendes ge-
sagt werden:

1) Bildbericht in der "Revue" vom 26.Juni 1954: Er ist auf
journalistische Wirkung angelegt d.h. sensationell aufgemacht
und mit Texten versehen, bei denen es mehr auf die Erregung
von Emotionen beim Leser als auf genaue Sachlichkeit ankam.
Die gegen Siebler gerichtete Tendenz der Darstellung ist

offenkundig. Auch eine gewisse Bedenkenlosigkeit bei der Verwendung von Bildmaterial ist festzustellen. So ist das obere Foto auf Seite 7 (zwei Soldaten bekommen einen Kreidekreis auf den Rücken gemalt) nicht im Diepolshofer Wald aufgenommen - das Gelände beweist es -, sondern wurde wohl schon früher gemacht (gestellt?). Ein gleiches Foto hing nämlich einige Tage vor der Besetzung Leutkirchs durch die Franzosen für kurze Zeit im Schaufenster eines Leutkircher Geschäftes (Aussage von zwei Leutkircher Frauen). Es hatte eine Aufschrift getragen des Sinnes: So ergeht es Verrätern. Es sollte offenbar als Warnung für Soldaten und Zivilisten dienen und konnte schon aus zeitlichen Gründen nicht in Diepoldshofen entstanden sein. Ferner: Die Angaben von "Revue" über den Marsch der Wehrmachtgefangenen von Waldkirch ins Allgäu sind unklar. Der Leser bekommt den Eindruck, als ob die Gefangenen ab Sigmaringen in zwölf Nachtmärschen 280 km zurückgelegt hätten, was unsinnig ist. Damit könnte allenfalls der ganze Weg von Waldkirch bis zum Schlußpunkt ihres Marsches in Sonthofen/Allgäu und nicht der Weg von Sigmaringen bis Diepoldshofen gemeint sein. Weitere Angaben in "Revue" (Zahl der Gefangenen und der Todeskandidaten, Mitteilung, daß letztere auf einem LKW bis Sigmaringen befördert wurden) stehen im Widerspruch zu den genaueren Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg. Und merkwürdig ist auch, daß "Revue" nicht das Verfahren erwähnt, das bereits vier Jahre vor ihrem Bericht auf Anzeige der Schwester des hingerichteten Soldaten Heinrich Wolange vom März 1950 bis 30. August 1950 bei der Staatsanwaltschaft Bochum gelaufen und mit der Begründung eingestellt worden war, daß es sich bei der Hinrichtung des Soldaten Wolange im Diepoldshofer Wald um eine ordnungsgemäßie Vollstreckung eines rechtmäßig zustandegekommenen Todesurteils gehandelt habe. "Revue" mußte von diesem Verfahren wissen. Sie brachte nämlich ein Bild von Heinrich Wolange, hatte also Kontakt mit dessen Angehörigen gehabt. Damit mußte der Zeitschrift auch das Verfahren gegen Siebler von 1950 bekannt geworden sein. Warum schweigt sich "Revue" darüber aus?. Sollte das ausgesprochen ungünstige Bild, das sie von Siebler gab, auf keinen Fall in Zweifel gezogen werden? Kurz: Die angeführten Einwände gegen den Revuebericht nötigen dazu, ihn insgesamt sehr kritisch aufzunehmen.

2) Artikel in der "Schwäbischen Zeitung" vom 4.5.1960: Er stützt sich völlig auf den Revuebericht, zitiert zum Teil wörtlich oder schreibt fast wörtlich ab und bringt als einzig Neues den Bericht eines "Gewährsmannes" über die Exhumierung und Umbettung der erschossenen Soldaten sowie Angaben "eines evangelischen Pfarrers" über das ursprüngliche Aussehen des Diepoldshofener Soldatengrabes. Die beiden letzten Abschnitte des Berichtes sind ein billiges, teilweise törichtes Gerede.¹³

3) Dorfchronik des Pfarrers Lamprecht: Die genannten Stellen bringen ein paar wichtige Einzelheiten (Person des Majors Burkhardt; Exhumierung am 4. und 5.Juni 1945), sind in den Datumsangaben genau, bezüglich der Strafgefangenen aber nicht ganz zutreffend (die Gefangenen waren nicht im Stallgebäude sondern im Stadel der Mühle untergebracht; es handelte sich nicht um eine Strafkompanie; es waren keine Insassen eines Konzentrationslagers dabei; die Angaben über die Berufe der Erschossenen müssen mit Vorsicht aufgenommen werden).

4) Schreiben an die Polizeibehörde Essen über die Polizeibehörde der Stadt Waldkirch/Breisgau: Der hier gebotene Auszug aus der "Pfarrchronik" Diepoldshofen stimmt nicht mit den tatsächlichen Einträgen von Pfarrer Lamprecht in seiner Dorfchronik überein und bringt mehr, als dort berichtet ist. Auffallend, daß hier von einer Hinrichtung am Vor- und Nachmittag die Rede ist, was nicht zutrifft. Richtig ist die Nachricht über den Schneefall vom 1. bis 3.Mai, über die notdürftige erste Bestattung der Hingerichteten, über die Exhumierung, über den Major (mit der Präzisierung: Sohn des Arztes Burkhardt in Gammertingen). Allerdings ist Burkhardt laut Dorfchronik von Pfarrer Lamprecht in der Frühe des 27.April (und nicht am 28.4.) aus Diepoldshofen weggefahren.

5) und 6) Auskünfte der Städte Witten/Ruhr und Köln: Amtlich verbürgte Nachrichten.

7) Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Ravensburg: Sie ist die verlässlichste und ergiebigste Quelle, was das Schicksal des beweglichen Heeresgefängnisses des AOK 19 und dessen Einheitsführers Otto Siebler im April 1945 anlangt. Soweit die oben besprochenen Darstellungen 1),2),3) und 4) anders berichten, muß den sorgfältigen Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Ravensburg der Vorzug gegeben werden.

8) und 9) Die Auskunft der Staatsanwaltschaft Bochum vom 15.2.81, die der Staatsanwaltschaft Freiburg vom 26.2.82 (mit Einsicht-

nahme in die Verfügung der Staatsanwaltschaft Freiburg 1 Js 217/66 vom 28.11.1967) und eine ergänzende Information der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom 10.3.1982: amtliche Auskünfte.

Die Berichte der anschließend genannten Frauen und Männer aus Diepoldshofen wurden von mir gegeneinander abgewogen, wo erforderlich in mehrfachen Gesprächen abgeklärt, zwischen Tatsachenangaben und Wiedergabe subjektiver Eindrücke möglichst zu unterscheiden versucht. Befragt wurden (in der Zeit zwischen Oktober 1980 und Sommer 1981):

Frau Klementine Joos geb. Grösser und Herr Josef Joos, die beide im April 1945 in der Grössermühle weilten,
Fräulein Paula Grösser, Diepoldshofen,
Frau Emma Bank, Diepoldshofen,
Frau Käthe Eberle und Herr Xaver Eberle, Diepoldshofen,
Frau Wally Hirschauer, Diepoldshofen,
Herr Alois Schiele, Diepoldshofen,
Frau Bertha Angele, Diepoldshofen.

Die Nachforschungen bezüglich der Hinrichtung von Wehrmachtgefangenen bei Diepoldshofen haben gezeigt, wie schwierig es ist, die Ereignisse in unserer engsten Heimat am Ausgang des letzten Weltkrieges wahrheitsgemäß zu erfassen. Schriftliche Quellen dafür sind auf den Landorten wenn überhaupt dann nur spärlich vorhanden, in den Städten liegen eher Berichte vor. Jedoch, was aufgezeichnet ist, gilt es kritisch zu prüfen und, wo immer möglich, durch die Erinnerung von Augenzeugen jener Zeit zu ergänzen oder auch zu berichtigen. In nicht allzuferner Zukunft wird das Letztere nicht mehr möglich sein. Man sollte also die Gelegenheit dazu nutzen, solange es nicht zu spät ist. Jeder, der an der Geschichte seiner Heimat Anteil nimmt, ist aufgerufen, dabei mitzuhelpen.

Artur Angst

Von Waldkirch nach Diepoldshofen

In der Nacht vom 24. auf den 25. April 1945 kam zu Fuß eine größere Gruppe deutscher Soldaten nach Diepoldshofen und quartierte sich im Stadel der Grössermühle ein. Wie man dann bei Tag sehen konnte, waren es Strafgefangene der Wehrmacht, rund 120 Mann. Dazu gehörten etwa 30 Mann Wachkommando mit Stabsfeldwebel und wenigen Unteroffizierschärgen unter der Leitung eines Hauptmanns. Die Gefangenen waren kahlgeschoren und verschiedenen Wehrmachtteilen zugehörig (Heer, Marine, Luftwaffe). Auch Mitglieder von Parteiformationen seien in ihrer braunen Montur zu sehen gewesen, berichtet eine der Schwestern Grösser, eine Bemerkung, die nur mit Vorbehalt registriert werden kann, da die Gefangenen ausschließlich Wehrmachtangehörige waren. An den Uniformröcken der gefangenen Soldaten fehlten durchweg die Schulterklappen.

Es handelte sich um die Insassen und die Bewacher des beweglichen Heeresgefängnisses des Armeeoberkommandos 19 unter der Leitung von Hauptmann Otto Siebler¹.

Das genannte Heeresgefängnis hatte sich ursprünglich in Colmar/Elsaß befunden und war am 4.11.1944² in das Amtsgerichtsgefängnis Waldkirch/Baden verlegt worden. Unter den Gefangenen befanden sich 45 zum Tod verurteilte Soldaten. Da die Front im April 1945 immer näher rückte, wurde das Heeresgefängnis des AOK 19 am 16.4.1945 von Waldkirch aus nach Osten in Marsch gesetzt. Das vorläufige Marschziel war der Heuberg. Die 45 Todeskandidaten hatte Siebler fesseln, auf zwei LKW verteilen und gegen Abend^{2a} unter dem Befehl eines Unterfeldwebels zum Heuberg abfahren lassen mit der Weisung, dort auf ihn zu warten. Er selber machte sich mit seinem PKW auf den Weg. Die übrigen rund 75 Gefangenen und ihre Bewacher hatten Waldkirch schon am Nachmittag^{2a} zu Fuß verlassen. Sie erreichten nach drei Tagen den Heuberg (am 19.4.1945).

Siebler hatte beim Abmarsch seiner Einheit aus Waldkirch noch keinen Vollstreckungsbefehl für die 45 Todeskandidaten. Weil seine vorgesetzte Dienststelle, das Gericht des AOK 19, ebenfalls Stellungswechsel Richtung Osten vornahm, verlor er für einige Zeit den Kontakt mit ihr und machte sich im Hin-

blick auf die obwaltenden besonderen Umstände anscheinend Hoffnung, daß bei dieser Lage die Todesurteile nicht mehr vollstreckt würden³. ~~Woll~~ Da der Marsch mit den Gefangenen für die Bewacher vor allem nachts nicht ohne Risiko war, suchte Siebler, wie er selbst angab, von seiner Dienststelle die Genehmigung zu erhalten, die Gefangenen wieder in einem ortsfesten Gefängnis unterzubringen.

Es glückte ihm, am 19. April⁴ vom Heuberg mit seinem PKW auf Erkundung fahrend, den neuen Standort des Gerichts des AOK 19 in einem Bauernhaus in Gallmannsweil Kreis Stockach zu finden. Als er dort sein Anliegen vorbrachte, wurde ihm mitgeteilt, daß der Oberbefehlshaber der 19. Armee inzwischen die Todesurteile von 16 Gefangenen bestätigt und er, Siebler, sie mit seinen Wachleuten zu vollstrecken habe. Ein Versuch Sieblers, diese Aufgabe von sich wegzuschieben, blieb erfolglos. Er bekam Auftrag, Vollzugsmeldung unter Angabe des Ortes und des Zeitpunktes der Vollstreckung zu erstatten. Darauf schrieb Siebler persönlich in eineinhalb Stunden den Tenor der Urteile, das erkennende Gericht, den Zeitpunkt der Verurteilung und die Bestätigung durch den Oberbefehlshaber der Armee ab. Von dem Vollstreckungsbefehl gab er nach Rückkehr zu seiner Einheit nur seinem Stabsfeldwebel Ehler⁵ Kenntnis.

Die Exekution konnte nicht sogleich durchgeführt werden, da vorderhand eine passende Gelegenheit fehlte. Die Gefangeneneinheit mußte vom Heuberg abrücken (jetzt auch die Todeskandidaten zu Fuß) und erreichte, über Stetten, Sigmaringen, Saulgau, Waldsee nachts marschierend und tagsüber in Wäldern und Scheunen kampierend, nach fünf Tagen in der Nacht vom 24. auf 25. April die Grössermühle in Diepolshofen. Es war ein erschöpfender Marsch gewesen, vor allem auch, weil, wie "Revue" schreibt, die Verpflegung für die Gefangenen nicht mehr hatte herangebracht werden können.

Aufenthalt in der Grössermühle.

In der Grössermühle blieb die Einheit zwei Tage. Die Männer benutzten die Hocheinfahrt zum Stadel als Ein- und Ausgang für ihr Quartier. Sie verpflegten sich selbst, wobei ihnen die Waschküche der Grössermühle zur Verfügung stand - anschein-

nend hatte der Hauptmann nun doch noch Verpflegung organisieren können. Die Gefangenen waren offensichtlich müde. Ohne Humor saßen sie den Tag über schweigend und gedrückt im Stadel oder in dessen nächster Nähe herum. Es gab keinen Kontakt zwischen ihnen und den Zivilpersonen des Dorfes mit Ausnahme dessen, daß die gefangenen Soldaten im nahe liegenden Anwesen Eberle (Mechanische Werkstatt mit Landwirtschaft) etwas zum Trinken erbaten. Man brachte ihnen Most. Aber es kam zu keinem Gespräch, so wie es bei den sonst in diesen Tagen immer wieder durchs Dorf ziehenden oder hier Rast machenden Truppenangehörigen der Fall war.

Die Gefangeneneinheit hatte einen Bauernleiterwagen bei sich, auf dem unter anderem auch Handschellen lagen. "Einer von den Gefangenen, es war ein Major, wie er sagte, hatte starke Magenkrämpfe. Er konnte zeitweilig in unserer Stube auf dem Sofa liegen. Er zitterte und hatte große Angst vor dem Erschossenwerden", berichten noch die Schwestern Grösser.

Der Chef der Einheit, Hauptmann Otto Siebler, war, wie Herr Joos unmittelbar erlebte, in der vorangegangenen Nacht später als seine Einheit mit seinem Fahrzeug angekommen. Er habe sich um Mitternacht vor dem Gästehaus der Grössermühle bemerkbar gemacht und Quartier erbeten. Aus Richtung Schlier kommend sei er seiner Einheit nachgefahren. "Er sah mit seinem schwarzen Haar und seinen funkelnden Augen etwas verwegener aus", meinte Herr Joos. Er habe dann irgendwie übernachtet, obwohl das Gästehaus schon voll besetzt gewesen sei.

Es hielten sich nämlich, wie die Schwestern Grösser berichteten, in diesen Tagen in der Grössermühle neben anderen (z.B. der Mutter des Fliegers Udet und ihrer Tochter, die im Ausdinghaus einquartiert waren) auch Vertreter des diplomatischen Dienstes bzw. deren Angehörige auf. So die Famile des Staatssekretärs Andor Hencke vom Auswärtigen Amt in Berlin, der lange Zeit als Diplomat in Rußland tätig und beim Abschluß des deutsch-sowjetischen Nichtangriffspaktes vom 23. August 1939 (unterzeichnet von den damaligen Außenministern v. Ribbentrop und Molotow) dabei gewesen sei. Außer den Henckes habe sich der Gesandte Reinebeck (zuvor in Guatemala tätig) im Gästehaus aufgehalten. Diese Diplomaten habe der damalige württembergische Innenminister Schmid nach Diepoldshofen ver-

mittelt. Schmid, zeitweilig Gouverneur in Paris (?), sei in diesen Tagen auch zusammen mit seiner Frau hieher gekommen. Kurz nach Besetzung des Ortes durch die Franzosen sei er von diesen abgeführt worden. Er habe noch, sehr bedrückt, zu seiner Frau gesagt, er komme nicht wieder. Und er sei dann auch in französischer Gefangenschaft gestorben.

Auch Angehörige der Vichy-Regierung waren in den Tagen zuvor in der Grössermühle einquartiert gewesen. Man hatte sie mit ihrem Chef, Marschall Pétain, vor den in Frankreich eindringenden Amerikanern, Engländern und Truppen de Gaulles ins Reich verlegt. Der Marschall, seit September 1944 in Schloß Sigmaringen interniert, war in diesen Tagen noch nach Schloß Zeil gebracht worden. Dort hielt er sich mit dem größeren Teil seines Gefolges auf, während ein kleinerer Teil in der Grössermühle einquartiert war. Wenige Zeit vor dem Anrücken der Truppen de Gaulles, fuhren die Angehörigen der Vichy-Regierung wieder ab. (Pétain stellte sich den neuen französischen Behörden. Er wurde am 15. August 1945 zum Tode verurteilt, wegen seines Alters von 89 Jahren zu Festungshaft begnadigt und starb 95-jährig am 23. Juli 1951.)

Erschießung von fünfzehn Gefangenen

Am Morgen des 26. April - Geschützdonner der immer näher kommenden Front war zu vernehmen - waren Herr Joos und sein Schwager beschäftigt, die letzten Schnapsvorräte des Gästehauses im Garten zu vergraben. Sie hörten am späten Vormittag aus dem nahe gelegenen Diepoldshofener Wald einige Gewehrschüsse, die sie sich nicht erklären konnten. Dasselbe bemerkten sie dann auch nachmittags gegen 17 Uhr, nur daß es diesesmal mehr Schüsse waren. Die beiden Männer wußten immer noch keine Deutung für den ungewöhnlichen Vorgang, denn Jäger konnten es in diesen Tagen kaum sein, die Front aber hatte Diepoldshofen noch nicht erreicht.

Anders war es im Hause von Frau Bank. Am Nachmittag dieses Tages ging deren Mutter, die verstorbene Frau Auguste Mösle, aus irgendeinem Grund zur nahe vorbeifließenden Wurzacher Ach hinunter. Sie sah dabei, wie ein Soldat den Strafgefangenen etwas vorlas. Es war, wie wir heute wissen, der "Spieß",

Stabsfeldwebel Ehlert, welcher die Namen von zum Tod verurteilten Männern vorlas, die feldmarschmäßig hatten antreten müssen. Als Frau Möslé von der Ach zurückging, konnte sie beobachten, daß eine Gruppe von je zwei mit Handschellen aneinander gefesselten Gefangenen zum nahen Wald weggeführt wurde.

Ins Haus zurückgekehrt, erzählte Frau Möslé ihren Leuten, was sie gesehen hatte, und fragte, was das sein solle. Einige deutsche, auf dem Rückzug befindliche Soldaten, die um diese Zeit sich zufällig im Haus aufhielten, meinten, man werde da wohl wieder einige erschießen. Nicht allzulange danach knatterten Gewehrschüsse. "So, jetzt hört ihr, was los ist", sagten die Soldaten. Frau Bank und ihre Mutter waren entsetzt.

Von dieser Erschießung am Nachmittag des 26. April hatte Fräulein Paula Grösser bereits kurz vor der Exekution Kenntnis bekommen. Sie erinnert sich genau, daß an diesem sonnigen, schönen Tag der junge Militärarzt der Gefangeneneinheit nachmittags gegen 16Uhr, als er ihr zufällig auf dem Hof begegnete, bedrückt sagte, er müsse jetzt leider mit einer Gruppe Gefangener gehen, die erschossen würden; er müsse den eingetretenen Tod bestätigen. "Ich bin zu Tode erschrocken", erzählt Paula Grösser. "Es war fürchterlich, als ich dann tatsächlich Schüsse hörte." Nicht lange danach sei der Arzt zurückgekommen. "Er war fix und fertig und saß stumm in unserer Stube. Dann kam der Hauptmann dazu. Seine eine Hand war verbunden, der Verband blutig." Auf genaueres Befragen meinte Paula Grösser, der Hauptmann habe vielleicht schon vor der Erschießung der Soldaten eine Hand verbunden gehabt, das wisse sie nicht mehr genau.

Wenn dem so war, hatte entweder die schon früher erhaltene Wunde neu zu bluten begonnen, oder der Verband war bei der Untersuchung der Erschossenen blutig geworden - es mußte ja der eingetretene Tod vom Arzt festgestellt und vom Einheitsführer bestätigt werden. Laut Revuebericht hatte der Arzt den Todgeweihten mit Kreide einen Kreis auf den Rücken malen müssen, um die Herzgegend zu kennzeichnen. Siebler habe den Hingerichteten noch Kopfschüsse aus seiner Pistole gegeben, weil nicht jeder sofort tot gewesen sei.

"Der Hauptmann verlangte," so berichten nun Paula Grösser

und ihre Schwester, Frau Joos, die zu diesem Zeitpunkt auch in der Stube war, weiter, "man solle ihm Spiegeleiern machen. Und dann aß er eine ganze Menge davon. Wir waren entsetzt und konnten das nicht verstehen. Auf dem Sofa da saß er und ließ es sich schmecken. Im Gegensatz zu ihm konnte der Arzt nichts essen. Der war ganz verstört."

Was in der Grössermühle zu diesem Zeitpunkt noch niemand wußte außer den Gefangenen und ihren Bewachern, war, daß ein der zur Hinrichtung bestimmten Verurteilten ^{hatte} ~~können~~ entkommen ~~war~~. Zwei Diepoldshofener Männer, der alte Herr Sauter (Nachbar zur Grössermühle) und Herr Leopold Grösser, beide inzwischen verstorben, berichteten ihren Leuten, sie hätten einen Soldaten über "Sauters Halde" davonspringen sehen". Sauters Halde heißt in Diepoldshofen die seitlich der Mühle hochsteigende Anhöhe. Die beiden Männer wußten freilich nicht, daß es sich um einen zur Exekution bestimmten Gefangenen gehandelt hatte.

Aus einer Beobachtung von Herrn Joos und aus der Einstellungsverfügung⁶ der Staatsanwaltschaft Ravensburg können wir zu den Vorgängen am 25./26. April noch folgende Einzelheiten entnehmen.

Der Anführer der Gefangeneneinheit, Hauptmann Siebler, hatte, wie bereits erwähnt, bis dahin keine Möglichkeit gesehen, den Vollstreckungsbefehl für 16 Todeskandidaten, den er vor sechs Tagen, am 19. April, erhalten hatte, durchzuführen. Er brauchte dazu einen geeigneten Platz und die notwendige Zeit, um die für eine Hinrichtung vorgeschriebenen Maßnahmen beachten zu können. In Diepoldshofen hatte er nun einen längeren Aufenthalt einschieben und eine ihm geeignet scheinende Stelle im nahen Wald ausmachen können. Am Morgen des 25. April, des Tages vor der Exekution, bekam Herr Joos zufälligerweise Bruchstücke eines Telefongespräches mit, das Siebler von der Grössermühle aus führte und bei dem die Rede war von, wie Joos zu hören glaubte, "36 Mann ohne Waffen", die der Hauptmann abgeben wollte, dafür aber offenbar keinen positiven Bescheid erhielt. Der Adressat eines solchen Gesprächs konnte nur Sieblers vorgesetzte Dienststelle sein. Wir wissen aus der Einstellungsverfügung⁷, daß sich das Kriegsgericht des AOK 19 von Gallmannsweil nach Vogt Kreis

Ravensburg abgesetzt hatte. Nicht ausgeschlossen, daß Siebler tags zuvor, als er aus Richtung Schlier nach Diepoldshofen kam (siehe oben S. 8), noch Kontakt mit dieser seiner Dienststelle in Vogt gehabt hatte, daß das eben erwähnte Telefongespräch dorthin gegangen war und es sich dabei unter anderem auch um den schon fast eine Woche ausstehenden Vollzug des Vollstreckungsbefehls handelte.

Am Vormittag des 26. April wurden im nahen Wald die eigentlichen Vorbereitungen für die Hinrichtung getroffen (unter anderem Aushebung der Gruben für die Bestattung der Toten). Vielleicht sind dabei jene paar Schüsse gefallen (Probeschüsse?), die Herr Joos und sein Schwager (und wohl auch die Gefangenen in der Grössermühle) gehört hatten und die später allem Anschein nach Anlaß gaben, von einer ersten Exekution am Vormittag zu sprechen. Denn so erklärte Herr Joos den Vorgang, nachdem ihm rund zwei Wochen darauf zwei inzwischen freigekommene Gefangene der Einheit Siebler berichtet hatten, daß vormittags vier und nachmittags elf der Todeskandidaten erschossen worden seien. Diese Meinung mußte sich später auch sonst noch in Diepoldshofen verbreitet haben, wie ein kurzes Schreiben vom 5. Juni 1950 ausweist, das an die Polizeibehörde der Stadt Essen ging und offenbar von der Gemeindeverwaltung Diepoldshofen stammte (siehe Vorwort 4) S. 1 und S. 4). Dabei war allerdings anders, als die freigekommenen Gefangenen Herrn Joos angaben, von einer Exekution von 9 Mann am Vormittag und 6 Mann am Nachmittag die Rede.

Am Nachmittag des 26. April ließ Siebler die Namen der 16 Todeskandidaten verlesen, für die er Vollstreckungsbefehl hatte, und Befehl geben, daß diese feldmarschmäßig anzutreten hätten. Dabei war nicht die Rede davon, daß es sich um einen Abmarsch zur Hinrichtung handle⁸. Einer der Aufgerufenen aber nutzte entweder jetzt die kurze Zeitspanne bis zum Abmarsch und flüchtete, oder er hatte sich schon vorher im Laufe des Tages unberührt davon gemacht, weil er irgendwie mitbekommen hatte, was bevorstand. Diese Flucht war, wie bereits erwähnt (oben Seite 11), von zwei Männern aus Diepoldshofen gesehen worden. Die genaue Tageszeit des Vorfalls läßt sich nicht mehr feststellen.

Als die aufgerufenen Todeskandidaten feldmarschmäßig ange-

treten waren, wurden ihre Namen noch einmal verlesen. Spätestens dabei stellte sich heraus, daß einer der Aufgerufenen fehlte. Die Angetretenen wurden je zwei und zwei aneinander gefesselt und marschierten dann in Richtung des nahegelegenen Waldes ab (Beobachtung der Frau Auguste Möslé s. oben Seite 10). Dort wurden sie zuerst in eine Hütte in der Nähe des Hinrichtungsplatzes geführt⁹, wo ihnen Siebler die vom Armeeoberbefehlshaber bestätigten Todesurteile eröffnete, deren Abschriften er sich am 19.4.1945 auf der Dienststelle des AOK 19 in Gallmannsweil selbst gefertigt hatte. Danach erhielten die Verurteilten Gelegenheit, einen letzten Brief an ihre Angehörigen zu schreiben. Außerdem konnten sie sich noch durch einen anwesenden Wehrmachtgeistlichen betreuen lassen, der, im Rang eines Unteroffiziers stehend, beim AOK Dienst tat. "Die Verurteilten sollen die Eröffnung gefaßt entgegengenommen haben", heißt es in der Einstellungsverfügung. Und weiter: "Die Erschießung erfolgte in zwei oder drei Gruppen, nachdem die Opfer an einen Baum gebunden waren und jeder eine Binde über die Augen bekommen hatte". Der bei der Exekution laut Vorschrift anwesende Arzt, ein Unterarzt der Wehrmacht, gehörte nicht zum Stab der Einheit Siebler, sondern war selber ein Gefangener.

Nach der Erschießung

Die Exekution hatte einschließlich der Beisetzung der Toten in den zuvor ausgehobenen Gruben etwa zwei Stunden gedauert. Siebler kehrte danach mit dem Exekutionskommando zu seiner Einheit in die Grössermühle zurück und übergab den Befehl über seine Leute dem Stabsfeldwebel Ehlert mit dem Auftrag, in Richtung Leutkirch-Kempten abzumarschieren. "Bei dieser Gelegenheit gab Siebler der Truppe bekannt, daß die Erschießungen vorgenommen worden seien, erwähnte aber unwahrerweise, daß diese durch Soldaten einer anderen Einheit durchgeführt worden seien; er tat dies angeblich, um Unruhe und unliebsame Angriffe auf das Bewachungspersonal zu vermeiden".¹⁰

Daß strafgefangene Wehrmachtangehörige im Wald exekutiert worden waren, das wußte am Abend des 26. April in Diepoldshofen außer den Grössers eigentlich niemand genau. Zwar hatten im Hause Bank deutsche Soldaten eine derartige Vermutung recht

bestimmt ausgesprochen, aber sichere Kenntnis von dem Vorgefallenen hatte man nicht.

Ebenso hatte auch Frau Bertha Angele nur unbestimmte Kunde bekommen von etwas Grausigem, das in der Nähe passiert sei. Bei ihr war am späten Nachmittag des 26. April eine kleine Gruppe deutscher Soldaten eingetroffen - etwa fünf bis sechs Mann - und fragte um Quartier für die kommende Nacht. Ihr Weg hatte sie aus Richtung Bauhofen nach Diepoldshofen geführt. Sie trugen Gewehre und hatten einen LKW bei sich. In der Stube erzählten sie, sie hätten eben etwas Furchtbare gesehen, machten aber keine weiteren Angaben. Frau Angele versuchte nicht, mehr von den Soldaten zu erfahren. Sie spürte, daß die Männer nichts Weiteres sagen wollten. Auch hatte sie andere Sorgen genug, die sie bedrängten. Dies und die am übernächsten Tag (28. April) völlig geänderte Lage - französische Truppen besetzten das Dorf - nahmen die Aufmerksamkeit so in Anspruch, daß für Frau Angele die dunklen Andeutungen der genannten deutschen Soldaten in den Hintergrund traten.

So war es am Abend des 26. April auch bei den anderen Bewohnern in Diepoldshofen, die von der Erschießung deutscher Soldaten im nahen Wald etwas wußten oder etwas Derartiges annehmen mußten.

Aber vergessen war der Vorgang nicht. Auch nicht beim Ortspfarrer Alfons Lamprecht. Er hatte noch am späten Abend dieses Tages Kunde davon erhalten. Ein Major Burkhardt, aus Gammertingen gebürtig, war bei ihm im Quartier. Dieser habe ihm berichtet, daß auf Befehl des Kommandanten, eines Hauptmanns, "eine Anzahl der Sträflinge am Eingang des Diepoldshofener Waldes erschossen worden sei". Major Burkhardt sei am anderen Morgen (27. April) früh fünf Uhr nach Kempten abgefahren, um, "wie er sagte, beim Oberkriegsgericht von der Sache Mitteilung zu machen und womöglich weitere derartige Greueltaten zu unterbinden".¹¹

Abmarsch der Gefangeneneinheit aus Diepoldshofen

Die Gefangeneneinheit Siebler war am Abend des 26. April gegen acht Uhr abmarschbereit. Die Männer hatten ihren Bauerwagen mit einem Ochsen bespannt und marschierten unter dem Kommando ihres Sfabsfeldwebels Ehlert in der befohlenen

Richtung Leutkirch - Kempten ab. Siebler selbst war bereits früher in seinem PKW mit einem Unteroffizier weggefahren und zwar, wie er angab, zurück in Richtung Ravensburg, um den Standort des Gerichtes des AOK 19 zu erkunden und dort den Vollzug der Exekution zu melden. Er erfuhr aber, daß sich die gesuchte Dienststelle nicht mehr im Raume Ravensburg befand. So kehrte er um und traf zwischen Leutkirch und Kempten wieder auf seine Einheit, kam mit ihr am 27.^{4.} durch Kempten und quartierte sich mit seinen Leuten in der Nacht vom 27.4. auf den 28.4. in der Nähe von Durach ein. Von dort aus suchte er am 28.4. allein das Gericht des AOK 19 zu erreichen, um die Vollstreckung des Hinrichtungsbefehls zu melden und die letzten Briefe der Erschossenen zu übergeben. Er fand schließlich seine Dienststelle in einer Ortschaft (Wagneritz) in der Nähe von Immenstadt, traf dort aber nur noch ein paar Stabshelferinnen beim Packen an. Weder ein Richter noch andere Offiziere waren mehr zu finden. Siebler übergab die Post der Erschossenen einer der Stabshelferinnen, eine schriftliche Vollzugsmeldung erstattete er unter den gegebenen Umständen nicht mehr¹².

Letzte Nachrichten über die Gefangeneneinheit

Über das weitere Schicksal von Siebler und dessen Einheit läßt sich aus der Einstellungsverfügung nichts entnehmen. Dagegen konnte Herr Joos noch von der Auflösung der Gefangeneneinheit berichten. Etwa zwei Wochen, nachdem die Gefangenen mit ihren Bewachern aus Diepoldshofen abgezogen waren, seien eines Morgens zwei Deutsche in Zivil in der Grössermühle aufgetaucht. Der eine habe von sich gesagt, er sei Dozent bei Professor Hausmann an der Kölner Werkschule für Kunstgewerbe gewesen. Er habe eine Mappe mit Fotografien von Gemälden bei sich gehabt, die er gemalt haben wollte. "Er war ein großer Mann und hatte eine schneidige Schrift. Er stellte sich als "Mump" oder so ähnlich vor. Ich glaubte aber den Berufsangaben des Mannes nicht so recht. Denn wieso sollte ein Dozent an der Kölner Werkschule für Kunstgewerbe sich ausgezeichnet als Kunstmaler betätigen?" meinte Herr Joos.

Der zweite der Ankömmlinge war von Beruf Bergmann und auffallend schweigsam gegenüber seinem sehr beredten Kameraden.

Das eigentlich Wichtige aber an ihrem Erscheinen war für Herrn Joos, daß sie berichteten, sie hätten zu der Gefangenekompanie gehört, die kürzlich in der Grössermühle Quartier bezogen habe. Sie seien von Diepoldshofen noch bis Sonthofen (Allgäu) gekommen. Dort seien dann die Bewacher mit einemmal verschwunden gewesen und sie, die Gefangenen, allein dagestanden. Darauf seien sie jeder seine eigenen Wege gegangen.

Die beiden Männer berichteten Herrn Joos auch ihnen bekannte Einzelheiten vom Erschießungstag. Es seien vier und dann ~~sechs~~ weitere elf zum Tod verurteilte Gefangene ihrer Einheit im nahen Wald erschossen worden (was oben Seite 12 bereits kurz erwähnt wurde). Man habe die Toten in zwei Gruben nahe der Hinrichtungsstätte nur wenig tief eingegraben. Eigentlich seien sechzehn von ihnen zum Erschießen bestimmt gewesen, aber einer habe noch entkommen können, das heißt, er sei, als es zur Hinrichtung gehen sollte, verschwunden gewesen (Bestätigung dieses Berichts durch die Beobachtung von Herrn Sauter und Herrn Grösser siehe oben Seite 11).

Auf Grund dieser Mitteilungen der ehemaligen Gefangenen glaubte Herr Joos nun sicher sagen zu können - wie oben Seite 12 bereits angeführt -, daß am 26. April am Vormittag und am Nachmittag je ein Teil der fünfzehn Hingerichteten erschossen worden sei. Das ist, wie wir heute bestimmt wissen, unzutreffend. Die fünfzehn Toten waren alle am Nachmittag exekuiert worden.

Man versorgte die beiden ehemaligen Wehrmachtfgefangenen in der Grössermühle noch mit weiterer Zivilkleidung. Danach machten sie sich wieder auf den Weg.

Auffindung der Soldatengräber im Wald; Umbettung der Toten

Zu dieser Zeit waren schon rund zwei Wochen französische Besatzungstruppen im Dorf. Sie hatten Diepoldshofen am 28. April besetzt (es sei eine marokkanische Einheit gewesen). Die Kunde von der Erschießung deutscher Soldaten im nahen Wald hatte zwar inzwischen die Runde im Dorf gemacht, doch die Anwesenheit der Besatzungsmacht und Schneefall, der vom 1. bis 3. Mai anhielt, verhinderte, daß sich der eine oder andere Gemeindebürger im Wald eingehender nach der Hinrich-

tungsstätte umsah. Auch als der Schnee abgeschmolzen war und man sich nach und nach hinsichtlich der französischen Soldaten wieder freier zu bewegen wagte, konnte man die Gräber der Toten nicht ohne weiteres ausmachen. So berichtet Herr Joos, er habe sich ^{dem} in nahen Wald begeben, um sich dort umzusehen. An mehreren Bäumen habe er in Mannshöhe deutlich Geschoßspuren feststellen können und auch beobachtet, daß am Fuß dieser Bäume das Moos des Waldbodens zertreten und zerscharrt war, offenbar Spuren der Exekution. Die Stelle aber, wo die Erschossenen begraben waren, habe er bei diesem Besuch nicht finden können, zumal er, der französischen Besatzung wegen, sich nicht länger und eingehender im Wald habe umsehen wollen. Wie sich später herausstellte, waren die beiden flachen Gruben, in denen die Toten mit einer verhältnismäßig dünnen Erdschicht überdeckt lagen, so mit Fichtenwipfeln und Fichtenreis getarnt worden, daß die Stelle einem Reisigplatz glich und für ein ungeübtes Auge nichts Besonderes im Wald darstellte.

In der zweiten Maihälfte entdeckte, wie die Diepoldshofener Gewährsleute berichten, der inzwischen verstorbene Jagdpächter Matthäus Koch im Wald Kleiderfetzen und beobachtete, daß sich an einer bestimmten Stelle - es war in dem der Grössermühle gehörenden Waldteil Ziegletz - auffallend viel Schmeißfliegen sammelten. Beim näheren Hinsehen soll er gesehen haben, daß Teile einer Hand (andere sprechen von Stiefelspitzen) aus dem Boden ragten. Er hatte unweit der Stelle, wo die Gefangenen exekutiert worden waren, den Platz entdeckt, wo die Hingerichteten begraben lagen. Die dünne Erdschicht über den Toten hatte sich gesenkt und preisgegeben, was sie bisher verborgen hatte. Koch meldete seine Beobachtung bei der Ortsbehörde, von dieser gelangte die Meldung schließlich an die Besatzungsmacht, die die Exhumierung und Neubestattung der Toten anordnete,

Das geschah am 4. und 5. Juni durch Deutsche, die von den Franzosen in Leutkirch inhaftiert waren und nun mit einem LKW nach Diepoldshofen gefahren wurden. Pfarrer Lamprecht war Augenzeuge bei der Exhumierung. Er äußerte sich der Zeitschrift "Revue" gegenüber: "Es war ein furchtbarer Anblick für mich. Die Ausschußstellen bei den Toten waren handtellergroß."

groß, einige trugen noch Augenbinden". Einer von den deutschen Ausgräbern berichtete fünfzehn Jahre später einer Reporterin der "Schwäbischen Zeitung" ¹³, es sei damals sehr heiß gewesen, ohne Handschuhe hätten sie die Leichen ausgraben und umbetten müssen. Nur sieben der Hingerichteten hatten Erkennungsmarken umhängen. Sie konnten später (1953) durch die deutsche Dienststelle Berlin-Wittenau identifiziert werden. Es sind das (Angaben laut Revuebericht):

Koal, Ebert, geb. 5.12.14, Kottbus

Erkennungsmarke: 64437 Nr.100

Heidisch, Gerhard, geb. 20.12.14, Zittau

Erkennungsmarke: 1791 - Wehrm.Gef.Torgau F.Z.

Tuschkewitz, Rudolf, geb. 17.7.22, Bochum

Erkennungsmarke: 1792 - Wehrm.Gef.Torgau F.Z.

Krüger, Heinz, geb. 18.3.21, Behlitz

Erkennungsmarke: 1803 - Wehrm.Gef.Torgau F.Z.

Netzel, Günther, geb. 6.3.24, Stettin

Erkennungsmarke: 22778/43 Kriegsmarine

Weber, August, geb. 27.5.25, Idstein/Ts.

Erkennungsmarke: 6663 - St.Kp.Ldschtz.Ers.u.Ausb.Btl.12

Wolange, Heinrich, geb. 26.8.15, Essen

Erkennungsmarke: 408 - 5.Flak.Ers.Abt.24

Die Toten wurden am Waldrand nahe der Straße Diepoldshofen-Bauhofen in einem Gemeinschaftsgrab in zwei Reihen beigesetzt. Auf der quadratischen Grabfläche von etwa fünf auf fünf Metern bezeichneten damals kleine, auf einem eisernen Steckspieß angebrachte nummerierte Emailleschildchen die Lage der Toten - Namen kannte man noch nicht. Nach der Umbettung fand eine kirchliche Trauerfeier statt, die von dem Ortsgeistlichen Lamprecht und seinem evangelischen Kollegen aus Leutkirch veranaltet wurde. Die Einwohner von Diepoldshofen gingen mit den beiden Geistlichen, Kreuz und schwarze Kirchenfahne voraus, zum neu angelegten Grab. Pfarrer Lamprecht segnete die Grabstätte ein, beide Geistliche sprachen Gebete, Lieder des Kirchenchors umrahmten die Feier. Aus einem trübgrauen Himmel fiel starker Regen.

Die beiden ursprünglichen Grabstätten im Wald - sie lagen wie gesagt ganz nahe der Hinrichtungsstätte - waren eine zeitlang durch zwei Holzkreuze gekennzeichnet. Am jetzigen Gemeinschaftsgrab wurde ein etwa zwei Meter hohes mit einem

Kupferdächlein versehenes Holzkreuz errichtet, das die Inschrift trug: "Ruhet im Frieden". Als Grabumfassung wurden Tännlein gepflanzt, schließlich noch eine Holzumzäunung hinzugefügt.

Die heutige Grabstätte; Besucher

Später nahm der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge das Soldatengrab in seine Obhut. In Zusammenarbeit mit ihm wurde die Anlage 1959 erneuert und schließlich mit Unterstützung durch die Stadt Leutkirch, die Ortschaft Diepoldshofen und die dortige Kriegerkameradschaft so gestaltet, wie sie sich heute darbietet. Cotoneastergrün deckt die Grabfläche, in deren Mitte ein schlichtes, doch eindrucksvolles Steinkreuz¹⁴ steht, von zwei Zuckerhutfichten flankiert. Auf der halbmeterbreiten Grabeinfassung aus Stein ist zu lesen: "Hier ruhen 15 deutsche Soldaten / Sie starben am 26. April 1945" und "8 unbekannte Soldaten" sowie die Namen und Geburtsjahre der sieben identifizierten Toten. Keine Umzäunung begrenzt die Grabstätte. Nach vorn freier Rasen bis zum nahe vorbeiführenden Weg. Links und rechts und hinter dem Grabgeviert etwas abgesetzt sind Bäumchen und Sträucher gepflanzt, eine Sitzbank lädt zum nachdenklichen Verweilen, im Hintergrund steigt schützend der Wald mit Gebüsch und Bäumen über dem stillen Platz in die Höhe.

Nicht weit davon kann man heute noch die Stelle ausmachen, wo die fünfzehn Soldaten ihr Leben lassen mußten. Links der Gedenkstätte führt in nördlicher Richtung ein leicht ansteigender Fahrweg in den Wald hinauf. Nach etwa zweihundert Metern sind an fünf Bäumen in Mannshöhe noch Einschlagstellen von Gewehrkugeln zu sehen, stumme Zeugen der peitschenden Schüsse des Hinrichtungskommandos, das am 26. April 1945 hier sein schauriges Werk vollbringen mußte.

Die Grabpflege besorgte zuerst Frau Käthe Eberle, später dann im Auftrag der Gemeinde Frau Theresia Gößwein. Als diese schließlich altershalber das nicht mehr machen konnte, übernahm es wieder Frau Käthe Eberle, für die Grabstätte zu sorgen, danach Frau Emma Bank. Dank dieser Pflege zeigt sich das Grab stets in einem würdigen Zustand.

Vereinzelt haben auch Angehörige der Toten deren letzten

Ruheplatz aufgesucht. Eine erste Beobachtung dieser Art fällt noch in die fünfziger Jahre. Ein Mann und eine Frau waren auf einem Motorrad an die Grabstätte gekommen. Als sie davor standen, habe die Frau zu ihrem Begleiter gesagt, hier liege ihr Bruder begraben. Nicht ausgeschlossen, daß es sich um die Schwester des Heinrich Wolange gehandelt hat. Ein andermal kam eine Familie, die einen kleinen Geldbetrag für die Grabpflege spendete. Die Mutter von Heinz Krüger, einem der identifizierten Toten, schickte aus der Ostzone mehrere Jahre lang auf Allerseelen ein kleines Kranzgebinde für das Grab ihres Sohnes. Frau Eberle weiß aus einem Brief von Frau Krüger zu berichten, daß diese ihren Sohn Heinz, der von der Truppe desertiert war, ein Jahr lang auf dem Dachboden ihres Hauses versteckt gehalten habe, ehe er von der Militärpolizei abgeholt worden sei. Frau Krüger habe auch um ein Grabfoto gebeten. Ein diesbezüglicher Brief, mit dem Frau Eberle dieser Bitte entsprach, sei mit dem Vermerk zurückgekommen: Adressat in Haft. Drei Jahre lang seien dann keine Sendungen auf Allerseelen von Frau Krüger eingetroffen. Danach hätten sie wieder begonnen. Schließlich sei eines Tages ein Auto mit einem Herrn und einer siebzig- bis achtzigjährigen Dame angekommen und zum Grab gefahren. Die Dame sei Frau Krüger gewesen. Seit diesem Besuch aber habe sie nichts mehr geschickt. Wahrscheinlich sei sie inzwischen gestorben.

Während der Sommermonate besuchten öfter auch sonstige Fremde die Grabstätte. Einmal kam, erinnert sich Frau Bank, ein Franzose "mit viel Lametta auf den Schulterklappen". Er habe vor dem Grab gekniet und gebetet. Öfter sei auch der evangelische Pfarrer Kraft von Neutrauchburg mit Kurgästen zum Grab gekommen.⁷⁹

Ermittlungsverfahren gegen Otto Siebler

Jeder, der von den Vorgängen des 26. April 1945 im Diepoldshofer Wald hört, fragt sich erschüttert: Mußten diese fünfzehn zum Tod verurteilten Gefangenen wenige Tage vor Kriegsschluß noch sterben? Wäre es nicht möglich gewesen, die Hinrichtung vollends bis zu diesem Ereignis hinauszuzögern, ein Ereignis, das die Situation für die gefangenen Soldaten entscheidend verändern mußte und den zum Tod Verurteilten hätte das Leben

retten können?

Eines ist inzwischen klar geworden: der Vorwurf gegen Siebler, er habe die im Diepoldshofer Wald Hingerichteten ohne Vollstreckungsbefehl und nach willkürlicher Auswahl erschießen lassen, er sei also zum Mörder an den fünfzehn Toten geworden, läßt sich nicht aufrecht erhalten. In zwei Ermittlungsverfahren hatte sich das herausgestellt. Das eine lief 1950 vor der Staatsanwaltschaft Bochum. Die Schwester des erschossenen Heinrich Wolange hatte im Februar 1948 von einem Heimkehrer erfahren, ihr Bruder sei bei Diepoldshofen auf Befehl eines deutschen Offiziers erschossen worden.^{14a} Sie erstattete schließlich am 16.3.1950 bei der Kriminalpolizei Essen Anzeige gegen Unbekannt wegen Verdacht des Totschlags an ihrem Bruder. Das zog ein Ermittlungsverfahren bei der Staatsanwaltschaft Bochum nach sich, bei dem schließlich Otto Siebler als der Beschuldigte ermittelt, aber das Verfahren am 30.8.1950 eingestellt wurde, weil es sich bei der fraglichen Exekution um eine ordnungsgemäße Vollstreckung eines rechtmäßig zustandegekommenen Todesurteils gehandelt habe.

Ein zweites Verfahren gegen Siebler war 1953 in Gang gekommen. Der in Solingen wohnende Siegfried Krüger, ein Bruder des hingerichteten Heinz Krüger, war von der deutschen Dienststelle Berlin-Wittenau im Frühjahr 1953 benachrichtigt worden, daß sein Bruder erschossen worden sei. Die genannte Dienststelle hatte im Januar 1953 die Erkennungsmarken, die man bei sieben der im Diepoldshofer Wald Hingerichteten gefunden hatte, entschlüsseln können und, soweit möglich, die Angehörigen der Toten angeschrieben. Siegfried Krüger erstattete im Mai 1953 bei der Kriminalpolizei Solingen Anzeige gegen Unbekannt, weil sein Bruder zu Unrecht hingerichtet worden sei.²⁰ Diese Anzeige wurde am 3.8.1953 an das Kriminalkommissariat Ravensburg weitergegeben, nachdem in Solingen festgestellt war, daß die Erschießung in Diepoldshofen stattgefunden hatte. Da weder in Solingen noch in Ravensburg das 1950 in Bochum durchgeführte Verfahren gegen Siebler bekannt war, blieben die Ermittlungen nach dem Verantwortlichen zunächst ohne Erfolg. Erst im Mai 1954 kamen die Ermittelnden auf den Namen Otto Siebler und dessen Wohnort Witten/Ruhr und bei den daran anschließenden Nachforschungen in Witten auf das 1950 durchgeführte Ermittlungsverfahren in Bochum. Unabhängig von dem dortigen Verfahren

ermittelte man in Ravensburg sehr eingehend weiter. Nach rund zweieinhalb Jahren wurde dann auch dieses Verfahren gegen Siebler eingestellt, weil dem Angeklagten - er war Stadtinspektor in Witten - eine Schuld im juristischen Sinn nicht nachzuweisen war. Die Schlußsätze der Einstellungsverfügung vom 8.1.1957 sprechen das deutlich aus: "Nach diesem Ermittlungsergebnis kann dem Beschuldigten Siebler nicht widerlegt werden, daß es sich bei den von ihm durchgeführten Erschießungen um eine ordnungsgemäße Vollstreckung rechtskräftiger Todesurteile gehandelt hat, die auf Befehl des mit dem Vollzug betrauten Wehrmachtgerichtes erfolgt ist, zumal im Laufe des Verfahrens nichts bekannt geworden ist, was darauf schließen ließe, daß Siebler ein zu Willkürakten neigender Offizier war, dem ein derartiges Verbrechen, nämlich die willkürliche Erschießung von 15 ihm anvertrauten Soldaten, zuzutrauen wäre. Ein strafrechtliches Einschreiten gegen Siebler war unter diesen Umständen nicht möglich. Das Verfahren mußte deshalb eingestellt werden."¹⁵

Es bleibt aber die zuvor schon gestellte Frage: Hätte Siebler den Vollzug der Hinrichtung nicht vollends bis zum Kriegsende hinauszögern können?¹⁶

Die Frage ist leicht gestellt. Ein entsprechendes Verhalten aber hätte für Siebler, nachdem er die Vollstreckung bereits sechs Tage hinausgeschoben hatte, mit Sicherheit bedeutet, den eigenen Kopf zu riskieren. Hätte man das von ihm verlangen können, zumal es sich um Soldaten handelte, die in einem ordnungsgemäßen Kriegsgerichtsverfahren eines nach damaliger Auffassung schweren Vergehen schuldig befunden und verurteilt waren? Wenn man schon bei anderen die Schuld am Tod dieser fünfzehn deutschen Soldaten suchen will, dann gilt es, die Richter am Kriegsgericht des AOK 19 zu fragen. Sie haben die Todesurteile ausgesprochen, sie haben nach Bestätigung von sechzehn der Urteile durch den Oberbefehlshaber der 19. Armee den Vollstreckungsbefehl gegeben. Siebler war Vollzugsorgan, der einen schaurigen Auftrag auszuführen hatte, dessen Rechtsgrundlage für ihn außer Zweifel stand. Die fett gedruckte Überschrift in der "Revue": "Fünfzehn deutsche Soldaten wurden... auf Befehl des Hauptmanns Siebler heimlich hingerichtet" ist unzutreffend und eine unerlaubte Vorausnahme eines Urteils, das

vom Gericht erst noch gefunden werden mußte und das schließlich ganz anders lautete, als es "Revue" ihren Lesern suggerieren wollte.

Es scheint, daß Siebler nach dem Abmarsch aus Waldkirch, als noch kein Vollstreckungsbefehl vorlag, Hoffnung hatte, dieser grausigen Aufgabe nicht nachkommen zu müssen. Vielleicht glaubte er sogar noch nach dem 19. April, als er Befehl zur Hinrichtung von 16 Verurteilten bekommen hatte, daß die Ungunst der Lage die Ausführung des Befehls verhindern könnte. Nachdem aber in Diepoldshöfen eine zweitägige Marschpause eingelegt war (möglicherweise mit Wissen und Willen des Kriegsgerichts des AOK 19?), konnte er fehlende Gelegenheit für eine Exekution nicht mehr vorschützen, für ein weiteres Hinausschieben der Hinrichtung hätte es kaum mehr glaubhafte Gründe gegeben, der Aufschub hätte fast unverhüllt das Siegel der Befehlsverweigerung getragen. Ob Siebler dann nicht sehr schnell selbst verhaftet worden wäre und an seiner Stelle ein anderer die Exekution durchgeführt hätte?

Nicht wenige deutsche Soldaten, die das Kriegsende 1945 erlebt haben, wissen, in welche Gewissenskonflikte man damals kommen konnte. Nicht ausgeschlossen, daß das auch Siebler in jenen Tagen an sich selber erfahren hat.

Schlußbemerkung

Unser Mitgefühl wendet sich spontan den fünfzehn Hingerichteten zu. Freilich, sie waren nach dem Militärgesetz schuldig geworden, "meist wegen Wehrkraftzersetzung, Fahnenflucht oder ähnlicher Gründe zum Tode verurteilt", wie "Revue" angibt. Das sind aber nur ein paar allgemeine, summarische Hinweise. Was kann mit "ähnlichen Gründen" gemeint sein? Etwa Sabotage, Verrat, Unterschlagung und Verschiebung kriegswichtiger Güter? Wir wissen es nicht. Nur Einsicht in die Kriegsgerichtsakten des AOK 19 könnte Klarheit verschaffen, sofern die in Frage kommenden Akten überhaupt noch vorhanden sind. In einem einzigen Fall, dem des Heinz Krüger, wissen wir, daß er fahnenflüchtig geworden war. Fahnenflucht wurde und wird bei allen Armeen der Welt hart geahndet, das liegt in der Natur der Sache.

X) Diese Seite fehlte im Manuskript von Leon Angst.
Sie wurde von mir ~~aus~~ der Broschüre der Schwäbischen Zeitung "Die letzten Kriegstage 1945 im Raum Leckkirch" nach dem Bericht von Herrn Angst nachträglich geschrieben.

Indes: Heinz Krüger und die mit ihm Hingerichteten haben für ihre Schuld schwer gebüßt, eine Schuld zudem, die man bei jedem von ihnen hinterfragen müßte. Die Toten im Diepoldshofer Wald gehören zu den Millionen im Krieg umgekommener Soldaten und diese wiederum zu den Millionen sonstiger Kriegstoter, die uns ständig mahnen, alles zu tun, um den Frieden zu sichern. "Vor Pest, Hunger und Krieg bewahre uns Herr Jesus Christus!", so lautet ein alter Gebetsruf. Die Menschheitsgeißel Pest wurde inzwischen gebannt. Wird es auch mit den beiden anderen apokalyptischen Reitern gelingen? Jedermann ist aufgerufen, dazu beizutragen.

Anmerkungen

- 1 Siehe Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom 7.1.1957. Aus dieser Verfügung stammen auch die Angaben zur Marschroute der Einheit Siebler bis Diepoldshofen, sowie alle Erkenntnisse, die Siebler selbst und sein Verhalten betreffen.
- 2 Die Zeitschrift "Revue" - siehe Vorwort S.1 - schreibt, das Heeresgefängnis habe sich seit September 1944 in Waldkirch befunden.
- 2a Angabe der Tageszeit laut "Revue"
- 3 Aus der Bemerkung in "Revue", Siebler habe bei den Gefangenen während des Marsches verbreiten lassen, eine Hinrichtung sei nicht mehr zu befürchten, da er keine Verbindung mehr mit seiner Dienststelle habe, läßt sich das nicht ohne Grund vermuten. Auch Sieblers abwehrendes Verhalten, als er am 19.4.1945 sechzehn Vollstreckungsbefehle übermittelt bekam, deutet in diese Richtung.
- 4 Das Datum ist in der Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Ravensburg S. 7 und S. 8 angegeben.
- 5 Bei "Revue" heißt der Stabsfeldwebel Ehlers.
- 6 Seite 3 und 4
- 7 Seite 9
- 8 Die Exekution gab Siebler seiner Einheit erst nach Durchführung der Hinrichtung bekannt, vgl. Einstellungsverfügung Ravensburg S.4.
- 9 Es handelte sich bei der genannten Hütte um die heute nicht mehr vorhandene Schießhütte der ehemaligen Kyffhäuser-Kommarschaft Diepoldshofen.
- 10 Seite 4. Hier auch sind die angeführten Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Exekution zu finden. Anzumerken ist, daß die Toten nicht in einer Grube beigesetzt wurden, wie es in der Einstellungsverfügung Ravensburg heißt sondern daß man sie in zwei Gruben bestattete.
- 10a Einstellungsverfügung Ravensburg S.4.
- 11 Zu dem, was Major Burkhardt dem Pfarrer Lamprecht berichtete bzw. was dieser als Mitteilung des Majors anführt, siehe die kritische Bemerkung im Vorwort S.4 .

- 12 So schildert Siebler die letzten drei Tage bei seiner Einheit; siehe Einstellungsverfügung Ravensburg S.5; die Staatsanwaltschaft Ravensburg betrachtete die Angaben aufgrund mehrerer Zeugenurteile als glaubhaft.
- 13 Schwäbische Zeitung, Beilage Schwabenland, vom 4.5.1960
- 14 Das ursprüngliche Holzkreuz steht heute auf dem Friedhof von Diepoldshofen am Grab des polnischen Fremdarbeiters Heinrich Kajewski, der, 1922 geboren, während des Krieges in Diepoldshofen als landwirtschaftlicher Arbeiter eingesetzt war und sich 1943 erhängte (Auskunft der Ortschaftsverwaltung Diepoldshofen).
- 14a Information der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom 10.2.82
- 15 Siebler wurde siebeneinhalb Jahre später am 31.8.1964 wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Knapp zwei Jahre danach wurde er beim Landeskriminalamt Ludwigsburg noch einmal angezeigt (25.5.1966) wegen Erschießungen von Insassen des Heeresgefängnisses des AOK 19 am 21.1., 10.4. und 11.4. in Waldkirch, Hinrichtungen also, die vor dem Abmarsch des Heeresgefängnisses aus Waldkirch stattgefunden hatten. Siebler bestritt, daß in diesen Fällen er selber das Exekutionskommando geführt habe. Das Ermittlungsverfahren vor der Staatsanwaltschaft Freiburg i.Br. wurde am 28.11.1967 ebenfalls eingestellt, weil man Siebler keinen strafrechtlichen Vorwurf machen konnte und es sich bei den genannten Exekutionen um die Vollstreckung rechtmäßig zustandegekommener und vom Gerichtsherrn bestätigter Todesurteile gehandelt hatte. Bei diesem Verfahren war dem Beschuldigten von Angehörigen seiner ehemaligen Einheit erneut verantwortungsvolles Handeln und unbedingte Korrektheit bescheinigt worden. Siebler zog Ende 1969 von Witten nach Köln, wo er ein dreiviertel Jahre später am 15.9.1971 verstarb.
- 16 Die Kapitulation der Heeresgruppe G, d.h. des Südteils der Westfront, erfolgte am 4. Mai 1945, also 3 Tage nach der Exekution, in Haar bei München. Damit hätte sich, wie schon gesagt, für die Verurteilten wohl sicher eine günstigere Situation ergeben.
- 17 Die entsprechenden Akten scheinen nicht mehr zu existieren, da sonst die Staatsanwaltschaft Ravensburg wohl nicht versäumt hätte, sie als mögliche Auskunftsquelle im Fall Siebler heranzuziehen.

- 18 Am 24.4.1970 erschien in der "Schwäbischen Zeitung" (Isnyer Chronik) noch ein Artikel von Pfarrer Kraft: "15 deutsche Soldaten bei Diepoldshofen hingerichtet". Zu diesen Ausführungen siehe die folgende Anmerkung 19.
- 19 Von Gedenkfeiern an der Grabstätte berichtet ein Artikel des Pfarrers Kraft in der "Schwäbischen Zeitung" (Isnyer Chronik) vom 24.4.1970. Es heißt da: "Schon zweimal fand am Gedenktag bei Diepoldshofen am Nachmittag des Volkstrauertages eine Gedenkfeier statt unter Teilnahme der Bevölkerung und einer Gruppe von Kurpatienten aus Neutrauchburg. Im Jahre 1969 wirkte der vereinigte evangelische Posaunenchor Leutkirch-Bad Wurzach mit". Zum 26. April 1970 - der 25-jährigen Wiederkehr der Erschießung - wurde in obigem Artikel zu einer Gedenkfeier um 14 Uhr eingeladen, bei der wiederum der evangelische Posaunenchor Leutkirch-Wurzach beteiligt war. Die übrigen Ausführungen von Pfarrer Kraft zu den Vorgängen in Diepoldshofen im April 1945 sind mit Ausnahme der Fakten, die zum Schicksal des Heinz Krüger erwähnt werden, größtenteils ohne rechte Kenntnis der Tatsachen geschrieben und ergehen sich teilweise in erstaunlich naiven oder unzutreffenden Behauptungen (z.B.: "Da fiel es jemand ein, den Befehl zu geben, diese 15 Soldaten schnell noch zu erschießen, bevor die Machthaber selbst ihr Gift schlucken mußten" oder "Die Männer wurden mit Stacheldraht an Bäume gebunden").
- 20 Der hingerichtete Heinz Krüger war, wie schon Seite 20 erwähnt, fahnenflüchtig und von seiner Mutter ein Jahr lang versteckt gehalten worden, bis er schließlich entdeckt wurde und vor ein Kriegsgericht kam. Er wurde am 30.10.1944 zu zwölf Jahren Zuchthaus verurteilt aber sofort begnadigt und einer Bewährungskompanie zugeteilt. Nur diese Tatsachen waren damals, Mai 1953, dem Anzeige erstattenden Bruder Siegfried bekannt. Daß dieser zum genannten Zeitpunkt noch nichts von einem zweiten Kriegsgerichtsverfahren gegen seinen Bruder Heinz wußte, läßt sich aus der Situation im Frühjahr 1945 erklären, wo eine Benachrichtigung der Strafregisterbehörden und der Angehörigen praktisch unmöglich geworden war. Heinz Krüger war bei der Bewährungskompanie offenbar zum zweitenmal in gravierender Weise straffällig geworden, was ein neues Verfahren und seine Verurteilung zum Tode nach sich gezogen haben muß. vgl. dazu die Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft Ravensburg vom 8.1.1957.